Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 37 (1957-1958)

Heft: 1

Artikel: Standort und Ideologie der amerikanischen und der schweizerischen Gewerkschaften

Autor: Rimensberger, E.F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160664

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

STANDORT UND IDEOLOGIE DER AMERIKANISCHEN UND DER SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTEN

VON E. F. RIMENSBERGER

Von der zentralistisch-etatistischen zur freiheitlich-föderalistischen Ideologie

Auf den ersten Blick und vom heutigen Standort der täglichen praktischen Wirksamkeit aus betrachtet läßt sich die Frage, inwieweit sich die Gewerkschaften der USA von jenen der Schweiz unterscheiden, nahezu mit einem einzigen Satz beantworten: sie unterscheiden sich in nichts[1]). Die amerikanischen und die schweizerischen Gewerkschaften stehen auf Grund ihrer Statuten und ihrer Ideologie auf dem Boden der demokratischen Staatsform, und sie bekennen sich zur Gewerkschaftsfreiheit, d. h. zur Unabhängigkeit gegenüber dem Staat und den politischen Parteien.

Wenn man von Freiheit und Demokratie redet, muß man allerdings bedenken, daß das demokratische Zusammenleben in Staat und Gesellschaft nicht in voller Freiheit erfolgen kann. Dieses Zusammenleben bedeutet Einordnung in den Weg demokratischer Willensbildung und, wenn sich eine Mehrheit des Willens gebildet hat, Respektierung dieses Willens. Da der Weg der Willensbildung im modernen demokratischen Staat letztendlich über die Parteien und das Parlament geht, kommen freie Gewerkschaften, wenn sie sich nicht selber als Partei konstituieren wollen, nicht darum herum, bei der Verfolgung ihrer Ziele in Tuchfühlung oder gar Zusammenarbeit mit einer der Parteien bzw. mit jener Partei zu treten, die ihren Zielen am nächsten steht.

Solche Möglichkeiten waren nicht immer gegeben, so — international gesehen — in jenen Zeiten nicht, da die demokratische Staatsform in vielen Ländern noch wenig ausgebildet oder überhaupt nicht vorhanden war und die Arbeiter bzw. ihre Organisationen wenig Aussicht hatten, sozialpolitische, arbeitsrechtliche und wirtschaftliche Forderungen auf dem genannten Wege zu verwirklichen. Es war in der Zeit der ersten industriellen Revolution, des aufsteigenden Industrialismus und damit in einer Zeit, die da und dort durch schlimmste Ausbeutung gekennzeichnet war. Aussichtslosigkeit und Ausweglosigkeit sind schlechte Berater. Sie

[1]) Die Vergleiche im 1. und 2. Kapitel beziehen sich, was die Schweiz betrifft, vorwiegend auf die repräsentativste Organisation, den Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Der Standort des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz, des Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter und des Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter wird im 3. Kapitel gekennzeichnet.

rufen extremistischen und manchmal simplistischen Lösungen. Was die Arbeiterschaft nicht *innerhalb* der bestehenden staatlichen Ordnung glaubte erreichen zu können, hoffte sie einesteils *außerhalb* derselben durch Übernahme der Wirtschaft auf eigene Rechnung (anarchistische bzw. anarcho-syndikalistische Lösung) erzielen zu können oder aber — dies war das andere Extrem — durch die Eroberung der Staatsgewalt als Klasse (Diktatur des Proletariats). Beide Lösungen waren getragen vom Optimismus des 18. und 19. Jahrhunderts, von der Illusion, daß der Mensch und insbesondere die Masse der «Unterdrückten und Beleidigten» gut seien und daß alles in beste Ordnung kommen kann, wenn ein straff organisiertes Kollektiv im Namen höherer Zwecke die «materielle Gewalt» der Besitzenden durch materielle Gewalt zu beseitigen vermag.

Was die *Diktatur des Proletariats* betrifft, so haben wir in den letzten Jahrzehnten in eindrucksvollster Weise erfahren, daß die Macht, gleichviel von wem sie ausgeübt wird, an sich böse ist und aus der Diktatur des Proletariats eine Diktatur über das Proletariat wurde. Dies mußte schon deshalb so kommen, weil Regierte und Regierende nie die gleichen sein können und weil in einer auf Geldwirtschaft beruhenden Ordnung die Gesetze der Handhabung von Besitz weitgehend die gleichen bleiben, wenn der Besitz in andere Hände, so z. B. an ein Kollektiv, übergeht. Wenn z. B. eine Eisenbahngesellschaft in den Besitz der Benützer der Eisenbahn übergeht, können es nicht diese Besitzer bzw. die Fahrgäste sein, die den Betrieb übernehmen. Es braucht weiterhin Bahnhofvorstände, Weichensteller, Lokomotivführer, Kondukteure usw. Auch die Erfordernisse der Arbeitsdisziplin, die Kostenfaktoren, die Notwendigkeiten der Kapitalbeschaffung, der Amortisierung, des Wettbewerbs usw. bleiben, wie das russische Beispiel deutlich zeigt, die gleichen.

Was die *anarchistische bzw. anarcho-syndikalistische* Lösung betrifft, so tut man ihren Anhängern Unrecht, wenn man glaubt, sie seien nur auf Zerstörung bedacht und gegen jegliche Ordnung überhaupt. Die Anarchisten bzw. Anarcho-Syndikalisten sind wohl für Lösungen außerhalb der Staatsgewalt, d. h. für den Aufbau der Gesellschaft von unten herauf, für die Organisierung der Wirtschaft durch die wirtschaftenden Menschen selber, so z. B. durch Produktivgenossenschaften usw., in der sie eine freiheitliche Lösung sehen. Bakunin, ein repräsentativer Anarchist, haßte den Kommunismus. «Ich bin kein Kommunist», sagte er, «weil der Kommunismus alle Kräfte der Gesellschaft verschluckt und insgesamt dem Staate ausliefert.» «. . . Ich will, daß die Gesellschaft und das kollektive oder soziale Eigentum von unten nach oben organisiert wird, mittels freiem Zusammenschluß, nicht von oben nach unten durch irgendwelche Art von Obrigkeit.» (E. H. Carr: «Michael Bakunin».) Im Gegensatz zum sturen Dogmatismus, Zentralismus und Etatismus der Marxisten sagte Proudhon, der anarcho-syndikalistischen Lösungen nahe stand, in einem Brief an Marx u. a.:

«Um Gottes willen, versuchen wir nicht, nachdem wir alle anderen Dogmatismen zerstört haben, nun unsererseits Dogmen in die Menschen zu pumpen. ... Führen wir eine gute und loyale Debatte; geben wir der Welt ein Beispiel weiser und weitschauender Toleranz. Aber machen wir uns nicht, weil wir an der Spitze der Bewegung stehen, zu Chefs einer neuen Intoleranz. Gebärden wir uns nicht als Apostel einer neuen Religion. Akzeptieren und ermutigen wir jede Kritik; verdammen wir alle Ausstoßungen und Mystizismen. Betrachten wir eine Frage niemals als erschöpft, und wenn wir unser letztes Argument verbraucht haben, dann fangen wir, wenn es nötig ist, mit Beredsamkeit und mit Selbstironie wieder von vorne an. Unter diesen Bedingungen werde ich mit Vergnügen bei Ihrem Unternehmen mitmachen. Andernfalls, nein!» (P. J. Proudhon: «Lettres».)

Damit war zwischen Marx und Proudhon, dessen Auffassungen und Philosophie, wenn sie gesiegt hätten, der Welt ein anderes Gesicht hätten geben können, als sie heute hat, der Trennungsstrich gezogen. Marx und die Marxisten hatten für die «naiven» Anarcho-Syndikalisten nur noch Hohn und Spott übrig. Sie taten sie als «Utopisten» ab. Unterdessen haben das russische Beispiel und das Los der arbeitenden Menschen in den russischen Satellitenstaaten gelehrt, daß Philosophen wie St. Simon, Proudhon, Owen usw. der Wahrheit einer menschenwürdigen Lösung näher waren und die Utopisten und Illusionisten auf der *kommunistischen* Seite zu suchen sind!

Wir haben im Vorangehenden auf die extremen Lösungen hingewiesen, um zu zeigen, daß sich im Kampf um eine menschenwürdige Organisation von Staat und Gesellschaft, bei dem die Gewerkschaften aller Länder und so auch der Schweiz und der USA eine wichtige Rolle spielen, von allem Anfang an *zentralistisch-etatistische* und *freiheitlich-föderalistische* Ideologien gegenüberstanden. In dieser Beziehung gibt es gewisse tendenzielle Unterschiede im Aufbau und der Wirksamkeit der schweizerischen und der amerikanischen Gewerkschaften. Überblickt man die ganze Spanne der Wirksamkeit der Gewerkschaften der beiden Länder, so kann man, wie die nächsten Kapitel zeigen werden, feststellen, daß die Entwicklung in den USA im Laufe der Jahrzehnte von der *rein freigewerkschaftlichen Einstellung* in die Richtung *mehr zentralistisch-etatistischer Tendenzen* ging, während in der schweizerischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, die zu Beginn, in der sog. Sturm-und-Drang-Periode, stark unter dem Einfluß *zentralistisch-etatistischer Strömungen*, d. h. *sozialistischer* und *kommunistischer* Bekenntnisse stand, *freiheitlich-föderalistische* Auffassungen immer mehr Gewicht erhielten.

Weiter Weg zur demokratischen Lösung in der Schweiz

Wenn in diesem Kapitel einige Kennzeichnungen und prinzipielle Stellungnahmen der schweizerischen Arbeiterbewegung und speziell der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung hervorgehoben werden, soll da-

mit nicht ein ausführlicher geschichtlicher Abriß gegeben werden, sondern die Darstellung erfolgt im Hinblick auf unser Thema, d. h. den Vergleich mit den amerikanischen Gewerkschaften.

Die Gastfreundlichkeit der Schweiz in den turbulenten Jahren vor und nach 1848 hatte zur Folge, daß die Schweiz zu einer Art Schmelztiegel der im 1. Kapitel erwähnten extremen Ideologien wurde. Mit den Auffassungen eines einfachen Handwerksburschenkommunismus und den Theorien von allerlei politischen Flüchtlingen, Idealisten und Theoretikern (Bakunin, Weitling, Liebknecht, Becker usw.) wurden etatistisch-zentralistische Ideen sowie antipolitische föderalistische Gedankengänge in die Schweiz getragen. Man redete von der Eroberung der politischen Macht und — außerhalb staatlicher Gewalt — von der Gründung von «Gewerksgenossenschaften», ja man ging sogar zur Errichtung von eigentlichen Produktivgenossenschaften über. Stärker als diese oft unsichern und verschwommenen Ideen waren jedoch die Persönlichkeiten, die sie befürworteten und bekämpften. Zu den starken Persönlichkeiten gehörte insbesondere der Begründer der schweizerischen Arbeiterbewegung, Herman Greulich, der schweizerischer Gesinnung und schweizerischer Eigenart den Boden bereitete. Man würde sich, so sagte z. B. Greulich im Zusammenhang mit der Gründung der Sozialdemokratischen Partei im Jahre 1870, lächerlich machen, wenn man die zahlreichen Baumwollarbeiter des Kantons Zürich auffordern wollte, die Produktion selbst an die Hand zu nehmen. Denn dazu brauche es Kapital. Die Arbeiter würden besser tun, vorläufig in die Konsumgenossenschaften einzutreten, die eine gute Vorschule des genossenschaftlichen Geistes seien. Die meisten dieser Gebilde produktiv-genossenschaftlichen Charakters verschwanden denn auch mit der Zeit.

Was die Vermischung von gewerkschaftlicher mit politischer Wirksamkeit betrifft (die schweizerische Sektion der politischen I. Internationale setzte sich aus Arbeiterbildungsvereinen, gemischten Sektionen und gewerkschaftlichen Sektionen oder Gewerksgenossenschaften zusammen), so förderte diese Verquickung begreiflicherweise etatistisch-zentralistische Ideen. In langsamer und oft bemühender Entwicklung löste sich die schweizerische Gewerkschaftsbewegung von diesen Auffassungen. Als freie Körperschaften schweizerischer Prägung fanden sie die ihnen angemessene Einstellung und Organisationsform. Auch dazu trug Greulich, obwohl er begreiflicherweise vor allem auch ein Politiker war, viel bei. Im Zusammenhang mit der Organisation der deutsch redenden Mitglieder der I. Internationale als einer zentralisierten Gruppe deutscher Sprache schrieb er z. B. im «Felleisen» vom 3. Juli 1869 u. a.:

«Es kann dem Schweizer nicht zugemutet werden, in eine ziemlich weitläufige politisch-soziale Organisation einzutreten, wo seinem berechtigten Nationalbewußtsein wenig Rechnung getragen wird. Es kann unmöglich unsere Aufgabe sein, nach einem Programm alles zu nivellieren und die verschiedenen Volkstümlichkeiten und Volks-

individualitäten zu unterdrücken; wir müssen vielmehr gerade nach denselben unsere Wirksamkeit richten und auf dem Wege des brüderlichen Verkehrs dieselben sich im Geiste der allgemeinen Verbrüderung ausbilden lassen.»

Wenn auch der vom 1.—3. Oktober 1873 in Olten abgehaltene allgemeine schweizerische Arbeitertag sich erstmals auf den Boden der politischen Neutralität der Gewerkschaften stellte, ein Standpunkt, um den noch 30 Jahre später im Gewerkschaftsbund heftige Kämpfe geführt wurden, vermochte der Antrag, zu dem in Olten gegründeten allgemeinen schweizerischen Arbeiterbund nur Berufsverbände, Einzelgewerkschaften und gemischte Gewerkschaften aus Angehörigen verschiedener Berufe zuzulassen, nicht durchzudringen, sondern es wurde beschlossen, alle Arbeitervereine und damit auch politische Vereine aufzunehmen. Als sich der Arbeiterbund im Jahre 1880 auflöste, wurde der an seine Stelle tretende Gewerkschaftsbund «auf Grund sozialistischer Prinzipien» gegründet. Die Statuten des Gewerkschaftsbundes bezeichneten damals als Bundeszweck: «Hebung und Förderung der sozialökonomischen Interessen des arbeitenden Volkes und der endlichen Erringung allgemeiner und gleicher Nutznießung auf Grund und Boden der Produktionsmittel.»

Damit setzte innerhalb des Gewerkschaftsbundes der eigentliche Kampf zwischen föderalistischen und zentralistischen Prinzipien ein, zwischen dem *Berufsbewußtsein* und dem *Klassenbewußtsein*. Der außerordentliche Kongreß von Olten-Hammer (1902) brachte unter dem Einfluß von Greulich und seiner Artikelserie «Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes» die Ablösung des Prinzips des Zentralismus durch das Prinzip des Föderalismus. Eine weitere Statutenrevision erfolgte mitten im Weltkrieg auf dem Berner Gewerkschaftskongreß (1917). Die Autonomie der Verbände wurde gewährleistet, und es wurde festgelegt, daß Massenaktionen, die über den Aufgabenkreis der einzelnen Gewerkschaften hinausgehen, nur ausnahmsweise zulässig sein sollen.

Auch nach dem Generalstreik des Jahres 1918 enthielten allerdings die Statuten in bezug auf die Einflußnahme in Staat und Gesellschaft die Bestimmung, wonach die Gewerkschaftsverbände «auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes stehen». Die Forderung auf «Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der Beseitigung der Klassenherrschaft» blieb zunächst in den Statuten bestehen. Später, in der Fassung des Jahres 1927 und schließlich im Wortlaut des Jahres 1946 wurde lediglich von der «Verwirklichung der Gemeinwirtschaft» gesprochen. Es läßt sich darüber streiten, was mit dieser Forderung konkret gemeint ist, sicher aber ist, daß die Gewerkschaftsbewegung heute auf die Gewaltanwendung, wie sie der Forderung des «Klassenkampfes» früher anhaftete, verzichtet hat und eindeutig auf dem Boden der Demokratie steht. Der «Ausbau der demokratischen Rechte und Freiheiten» steht in den heute gültigen Statuten an der Spitze. Mit den Bestrebungen zugunsten des «Ausbaus der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes»

(der weitgehend über das Parlament zu erfolgen hat) und der Förderung der Kollektivverträge, die Sache der Partner der Wirtschaft selber sind, d. h. der freien Arbeiter und freien Unternehmer, ist eine erfreuliche Synthese zentralistischer (Staat) und föderalistischer (freie Organisationen der Wirtschaft) Grundsätze erzielt worden. Die Charakterisierung der Wirksamkeit von Arthur Steiner, des ebenso «urchigen» wie tatkräftigen Präsidenten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, gibt treffliche Auskunft über den heutigen Habitus der schweizerischen Gewerkschaften: «Die Wirtschaftsüberzeugung von Arthur Steiner beruht auf dem Grundsatz des Spiels der Kräfte in einer freiheitlichen Ordnung, die das Gesamtinteresse in den Vordergrund stellt. Er verzichtet auf öffentliche Krücken, solange man sich selbst helfen kann.» (Fritz Gmür zum 60. Geburtstag von Arthur Steiner in «Der PTT- und Zollbeamte», 18. Oktober 1956.)

Was das Verhalten auf politischem Gebiet betrifft, so ist schon im 1. Kapitel gesagt worden, daß dabei die Zusammenarbeit mit einer Partei (oder Parteien) unumgänglich ist. In der Schweiz ist es die Sozialdemokratische Partei. Auch diese hat einen weiten Weg hinter sich. Im Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz des Jahres 1920 hieß es noch, daß «die Eroberung der politischen Macht das nächste Ziel der Arbeiterklasse» sei und daß zur Erreichung dieses Ziels in der Übergangsphase «die politische Macht der Arbeiterklasse in Form der proletarischen Diktatur ausgeübt» werde. Anderseits wird aber auch gesagt, «daß man mit Gewalt keine neue Gesellschaft aufbaut». Im Jahre 1935 wurde dann der Diktatur-Paragraph fallen gelassen. In der «Neuen Schweiz» (1942) wurde als Ziel «eine wirtschaftliche und soziale Umgestaltung der Schweiz auf freiheitlich-genossenschaftlicher Grundlage» postuliert.

Da der politische Einfluß in der modernen Demokratie über die Parteien geht, kann es im Hinblick auf die in den Statuten des Gewerkschaftsbundes (S. G. B.) und der Sozialdemokratischen Partei (S. P. S.) niedergelegten Endziele nicht als außerordentlich bezeichnet werden, daß die Mitglieder der Exekutive des S. G. B. mehrheitlich der S. P. S. angehören und Vorstandsmitglieder des S. G. B. als Vertreter des S. P. S. im Parlament sitzen, wobei in den Statuten des S. G. B. ausdrücklich festgelegt ist, daß die Verwendung der dem S. G. B zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel «für Parteizwecke ausgeschlossen ist».

Kurzer Weg zur pragmatischen Lösung in den USA

Die USA sind, wie die Schweiz, ein Schmelztiegel, jedoch nicht so sehr für Ideologien, sondern für Menschen, Nationalitäten, Schicksale. In der im 1. Kapitel erwähnten «Sturm- und Drangperiode» sowie auch

später erblickten die Einwanderer ihre erste Aufgabe im Aufbau einer neuen Existenz. Auch die meisten politischen Flüchtlinge wurden und werden von der in den USA geltenden, rein nützlichkeitsbezogenen Weltanschauung erfaßt. Man muß zunächst einmal «materiell vorwärts kommen». Da dies weitgehend gelingt, wird extremistischen klassenkämpferischen Bestrebungen die Spitze abgebrochen. Wenn auch, entgegen der Legende, nicht jeder Zeitungsjunge ein Millionär wird, so kommen doch die meisten Millionäre von unten herauf oder sie können sich ohne Mühe und Minderwertigkeits- sowie andere Komplexe vorstellen, einmal Zeitungsjungen gewesen zu sein. Die Integrierung ist auf allen Gebieten leicht, so auch auf dem Gebiet der Politik. Der Schweizer Gallatin, kaum der englischen Sprache mächtig, wurde einer der ersten Finanzminister der USA; Karl Schurz, ein deutscher politischer Flüchtling der 48er Jahre des letzten Jahrhunderts, war bald Innenminister. Politischer Einfluß auf lokalem Gebiet, in Städten und Staaten wird oft nicht nach politischen Bekenntnissen bemessen, sondern nach der Herkunft. Irländer, Italiener, Deutsche usw. sind, so heißt es, tonangebend: tonangebend als ...Amerikaner.

Die Gewerkschaften hatten, wie die Schweiz, ihren Greulich. Er hieß Samuel Gompers und war ein Immigrant. Sein Verdienst bestand, wie jenes von Greulich, darin, daß er, gerade weil er die extremen Ideologien kannte und sich der Unbrauchbarkeit solcher Maximen im Lande der Sachlichkeit und des Pragmatismus bewußt war, die dem Lande angemessene Lösung herauskristallisierte und sie von der Zeit der Gründung der gewerkschaftlichen Landeszentrale in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts bis zu seinem Tode (1924) mit ebenso viel Hartnäckigkeit wie Erfolg verteidigte. Er wurde dabei durch den Umstand begünstigt, daß die in USA besonders doktrinären Sozialisten und Kommunisten nie über das Stadium kleiner, in sich selber gespaltener Sekten hinaus kamen, die es schwer hatten und haben, in einem Land Ressentiments und klassenkämpferischen Geist zu erzeugen, in dem die meisten Arbeiter dem Mittelstand angehören und, wie «slogans» der politischen Parteien anläßlich der Wahlkampagne des Jahres 1956 zeigten, den Volksgenossen nicht nur *ein* Auto und *ein* Fernsehapparat versprochen werden kann, sondern, wie dies Vizepräsident Nixon tat, zwei Wagen, drei Fernsehapparate und dazu noch die nötige Muße, nämlich die Vier-Tage-Woche. Endlich wurde der von Gompers propagierte «pure and simple trade unionism» durch die Struktur des Zwei-Parteien-Systems gefördert. Schwierigkeiten entstanden ihm lediglich durch gewisse anarcho-syndikalistische Bestrebungen und Organisationen, die, weil sie sich auf die in den USA weit verbreitete anti-etatistische Einstellung sowie auf die «direkte Aktion» gegen die oft brutalen «Wirtschaftskapitäne» stützten, einen gewissen Einfluß erlangten. Diese Strömungen verloren jedoch, wie in der Schweiz, mit der fortschreitenden Hebung des Lebensstan-

dards und demokratischer Gepflogenheiten in Staat und Gesellschaft ihre Bedeutung.

Die oben geschilderte Sachlage machte es Gompers bzw. dem Amerikanischen Gewerkschaftsbund (AFL) leicht, eine konsequent freigewerkschaftliche Linie einzuhalten. «Pure and simple trade unionism» bedeuten für die amerikanischen Gewerkschaften auch heute noch die Gewinnung «wirtschaftlicher Macht durch zweckmäßige Organisation von Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen und Forderungen, die auf sachliche, praktische und sofort erreichbare Ziele gerichtet sein sollen» («Samuel Gompers — American Statesman», by Florence Thorne). In diesem Sinne sprach sich Gompers im Namen der amerikanischen Gewerkschaften allzeit konsequent gegen den Sozialismus und die Sozialisten aus, wobei er betonte, daß er auf diese Stellungnahme auf Grund eines eingehenden Studiums sozialistischer Werke in deutscher und englischer Sprache gekommen sei: «Ich weiß, wonach ihr Sozialisten strebt. Ich habe eure Theorien während 30 Jahren verfolgt. Sie sind wirtschaftlich ungesund und sozial falsch» (Protokoll des Kongresses der AFL im Jahre 1903). «...Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung führt keinen Krieg gegen die jetzige Gesellschaftsordnung. Sie trachtet nach keinem Umsturz» (Ansprache von Gompers in der Handelskammer von Boston, 1920). «...Die Gewerkschaften sind nicht für die Abschaffung des privaten Eigentums. Sie betrachten Besitztum und die Gesetze des Besitztums als menschliche Institutionen, die den Zweck haben, die Individualität zu fördern und den Menschen ein Gefühl der Sicherheit zu geben» («American Federationist», November 1916).

Die amerikanischen Gewerkschaften waren nie für die Übernahme von Funktionen der Unternehmer durch die Arbeiter. Ihr Anti-Etatismus ging früher soweit, daß sie noch während des ersten Weltkrieges die obligatorische Sozialversicherung als «undemokratisch» bezeichneten, «weil sie nicht durchgeführt werden kann, ohne Kontrolle über die Arbeiter auszuüben» («American Federationist», Januar 1917). Noch im Jahre 1932 konnte man in Gewerkschaftszeitungen lesen, daß die amerikanischen Arbeiter die Arbeitslosenversicherung «verabscheuen». Diese Einstellung änderte sich allerdings nahezu über Nacht im Zusammenhang mit der Verschärfung der großen Wirtschaftskrise. Noch im gleichen Jahr sprach sich der Kongreß der AFL für die obligatorische staatliche Arbeitslosenversicherung aus. Inzwischen ist unter Mitwirkung der Gewerkschaften die Altersversicherung eingeführt worden. Die Erweiterung der staatlichen «Sozialen Sicherheit» gehört zu den Tagesforderungen, die allerdings die Gewerkschaften nicht davon abhalten, nach Möglichkeit zusätzliche Leistungen auf sozialpolitischem Gebiet durch kollektivvertragliche Vereinbarungen zu erzielen.

Die bei der Verschmelzung der beiden großen Landeszentralen, der AFL und des Bundes der Industrieorganisationen (CIO) im Dezember

1955 zur Annahme gelangten Statuten legen — wie die Statuten des S. G. B. — den größten Nachdruck auf die Förderung des Kollektivvertragswesens, d. h. die direkte Ordnung des Arbeitsverhältnisses durch die freien Partner der Wirtschaft selber und ohne staatliche Intervention. Obwohl Tendenzen zur Zentralisierung (Gesamtarbeitsverträge) vorhanden sind, erfassen die Kollektivverträge in USA, deren es mehr als 100 000 gibt, auch heute noch vorwiegend die Werktätigen einzelner Unternehmen. Der enge Kontakt zwischen Gewerkschaften und Unternehmern hat bei einer konkurrenzintensiven Wirtschaft, wie sie in USA vorhanden ist, im Falle des Abschlusses von Verträgen mit Einzelunternehmen große taktische und materielle Vorteile.

Was das Verhältnis zu den politischen Parteien betrifft, so verfolgte der Amerikanische Gewerkschaftsbund bis vor kurzem eine strikte «nonpartisan policy», d. h. er verhielt sich gegenüber den Parteien neutral und forderte lediglich seine Mitglieder auf, in den Parlamentswahlen für die «Freunde der Arbeiter und gegen ihre Feinde» zu stimmen. In der Exekutive des Gewerkschaftsbundes sitzen Anhänger der Republikanischen und der Demokratischen Partei (die Demokraten sind in der Mehrheit), hingegen gehören der Exekutive, die 27 Mitglieder zählt, keine Parlamentsmitglieder an. Da dem amerikanischen Volk nach den Parlamentswahlen keine Gelegenheit gegeben ist, Gesetzen seine Zustimmung zu geben oder sie abzulehnen, spielt natürlich die Wahl der Abgeordneten eine große Rolle. Dessen ungeachtet sind die amerikanischen Gewerkschaften auch heute noch gegen die Bildung einer dritten Partei bzw. einer eigentlichen Arbeiterpartei und für die «Wirksamkeit innerhalb des Zwei-Parteien-Systems». Die Bildung einer Arbeiterpartei kommt, so sagte Präsident George Meany, Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes, auf dem Fusionskongreß des Jahres 1955, nur für den Fall in Frage, daß die politischen Rechte der Arbeiter beschnitten würden (z. B. das Recht auf Unterstützung eines Kandidaten ihrer Wahl, so u. a. auf Grund von finanziellen Mitteln, die in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen nicht durch Mitgliederbeiträge, sondern durch freiwillige spezielle Spenden der Mitglieder aufgebracht werden).

Im Gegensatz zu der diesbezüglichen Statutenbestimmung des S. G. B., welche die Verwendung finanzieller Mittel für Parteizwecke verbietet, kommt es in den USA oft vor, daß einzelne Kandidaten von den Gewerkschaften mit namhaften Beträgen unterstützt werden. Ohne solche Unterstützungen könnten viele Kandidaten ihre Wahlkampagne gar nicht führen (Ausgaben bis zu $200 000.— für die Wahlkampagne sind z. B. für einen Senator keine Seltenheit). Die ungeheuren finanziellen Erfordernisse bei Wahlen (die Verbreitung einer einzigen Rede durch die verschiedenen Radionetze kann bis zu $300 000.— kosten), sind an sich ein Hindernis für die Gründung neuer Parteien. Daß sich der Amerikanische Gewerkschaftsbund in den letzten beiden Präsidentenwahlen offi-

ziell für einen bestimmten Kandidaten (Stevenson) ausgesprochen hat, ist ein Novum. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die Gewerkschaftsmitglieder durch solche Parolen gebunden sind oder ihnen nachkommen (bei den Wahlen des Jahres 1952 stimmten angeblich 60% der Mitglieder für die Demokratische Partei).

Während in den Statuten des S. G. B., wie wir gesehen haben, die Forderung auf Verwirklichung der Gemeinwirtschaft aufgestellt wird, enthalten die neuesten Statuten des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes keine derartigen, die Änderung der bestehenden Gesellschaftsordnung betreffenden Bestimmungen. Das Bekenntnis zur Demokratie ist eindeutig, desgleichen das Bekenntnis zum «schärfsten Kampf gegen Kräfte, welche die demokratischen Institutionen unseres Landes zu untergraben und die menschliche Seele zu versklaven suchen». Die Verteidigung «der Würde des Einzelmenschen, dem unsere Verbände dienen», wird an die Spitze gestellt. Obwohl in einer auf dem Einigungskongreß zur Annahme gelangten Entschließung an der Wirtschaftspolitik der Regierung und der Unternehmer Kritik geübt wird und entsprechende Forderungen aufgestellt werden, wird anderseits ebenso deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die «organisierte Arbeiterschaft auf die amerikanische Wirtschaft stolz ist». Die amerikanischen Gewerkschaften und Gewerkschafter stehen auf diesem Standpunkt, weil sie überzeugt sind und dafür stichhaltigen Zahlen angeben können, daß sich das «amerikanische System des privaten Unternehmertums trotz seiner Mängel für die Lohnarbeiter viel günstiger ausgewirkt hat, als dies bei irgendeinem andern sozialen System in der Geschichte der Menschheit der Fall war». In einer im Zusammenhang mit dem Einigungskongreß abgehaltenen Zusammenkunft mit dem nationalen Unternehmer-Verband brachte Präsident Meany zum Ausdruck, daß Arbeiter und Unternehmer etwas miteinander gemein haben, nämlich, «daß wir unsere Lebensart lieben»: «Wir lieben den Gedanken, daß wir als freie Menschen zusammentreten können. Wir lieben das System des freien Unternehmertums, das freie Gewerkschaften und Gewinne als Entgelt für angelegtes Kapital gestattet.» George Meany und mit ihm 15 Millionen Gewerkschafter sind überzeugt, daß «unter irgendeinem anderen System freie Gewerkschaften nicht möglich sind. Wir sind nicht nur für die politische, sondern auch für die wirtschaftliche Freiheit im Rahmen des Systems des freien Unternehmertums».

Im 1. Kapitel ist gesagt worden, daß bei den anzustellenden Vergleichen, soweit die Schweiz in Frage kommt, vor allem der Standort des S. G. B als repräsentativster Organisation berücksichtigt werde. Was die andern Organisationen betrifft, d. h. den «Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund der Schweiz», den «Schweizerischen Verband evangelischer Arbeiter und Angestellten» und den «Landesverband freier Schweizer Arbeiter», so sind wohl, was die praktische Arbeit dieser Organisationen

betrifft, die weitgehend jener der amerikanischen Gewerkschaften nahekommt, keine besonderen Kommentare nötig. Hingegen kann festgestellt werden, daß, insofern die Bejahung der bestehenden Gesellschaftsordnung sowie der heutigen Wirtschaftsform in Frage kommt, wie sie soeben dargestellt worden ist, die drei Organisationen dem Amerikanischen Gewerkschaftsbund ohne Zweifel näher stehen als der S. G. B. Auf diese Einstellung ist es wahrscheinlich u. a. auch zurückzuführen, daß es in den USA nie zur Gründung konfessioneller Organisationen gekommen ist. Was die protestantische Richtung betrifft, so spielte dabei natürlich auch die große Zersplitterung unter den protestantischen Kirchen eine entscheidende Rolle (allein in der Stadt Washington gibt es z. B. Dutzende von Abarten der protestantisch-evangelischen Richtungen). Die katholische Kirche hat schon vor Jahrzehnten zum Ausdruck gebracht, sie halte es weder für wünschenswert noch für nötig, daß sich die amerikanischen Arbeiter in katholischen Verbänden unter der Führung der Geistlichkeit zusammenschließen (Kardinal Gibbons in einer Denkschrift an den Heiligen Stuhl). Diese Einstellung sei darauf zurückzuführen, daß «die organisierte Arbeiterschaft die Sache der Religion in gleicher Weise unterstütze wie die Kirche die Sache der organisierten Arbeiterschaft». Bei der Überreichung der Lätare-Medaille der katholischen Universität «Notre Dame» an George Meany, der strenggläubiger Katholik ist, bekräftigte Erzbischof O'Boyle diese Auffassung, indem er betonte, daß die Katholische Kirche mit ihrem traditionellen Interesse für die Arbeiterbewegung nicht die Absicht verbinde, «die Arbeiterbewegung ‚einzufangen' oder sie unter die Kontrolle der Kirche bzw. der Geistlichkeit zu bringen». Es ist symbolisch für die Einstellung der Gewerkschaften und Gewerkschafter, daß auf Kongressen des Gewerkschaftsbundes jeder Tag mit einem Gebet beginnt, das abwechslungsweise von einem Priester der verschiedenen Glaubensbekenntnisse gesprochen wird.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat die konfessionelle Neutralität in seinen Statuten festgelegt. Die schweizerischen Gewerkschaften wollen um die Köpfe und nicht um die Seelen der Arbeiter ringen, was nicht immer ohne Schwierigkeiten abgeht, da sich Köpfe und Seelen nur schwer auseinanderhalten lassen und die konfessionellen Gewerkschaften sowohl die Seelen als auch die Köpfe erfassen wollen.

Ohne Vielfalt keine Demokratie!

Wenn einerseits festgestellt werden kann, daß in bezug auf die letzten Ziele zwischen der schweizerischen und der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung Unterschiede bestehen, so kann anderseits darauf hingewiesen werden, daß die Behauptung, Klassengegensätze hätten ausschließlich

wirtschaftliche Ursachen und könnten durch kollektivistische wirtschaftliche Maßnahmen beseitigt werden, durch den Anschauungsunterricht in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang viel an Zugkraft verloren hat, desgleichen die Annahme, die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, die Gemeinwirtschaft usw. seien sichere Garantien für die Hebung des Lebensstandards eines Volkes.

Tatsache ist, daß sich der Lebensstandard, die Arbeitsbedingungen, die Löhne usw. in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang auch heute noch bei weitem nicht mit jenen in den demokratischen Ländern vergleichen lassen, was z. B. der bekannte Sozialist und Planwirtschafter André Philip, der sich anläßlich eines Besuches in Rußland mit diesem Phänomen befaßte, u. a. damit erklärt, daß die dem bürokratischen Planungsapparat anhaftende Langsamkeit in der Beschlußfassung sowie mangelhafte Disziplin, materielle Verschwendung, Verschleuderung usw. oft Summen beanspruchen, die nicht hinter Gewinnen zurückstehen, wie sie in der kapitalistischen Wirtschaft gemacht werden.

Über die Tatsache, daß nicht nur das wirtschaftliche Sein das Bewußtsein bestimmt und nicht nur Unterschiede des materiellen Besitzes Klassengegensätze erzeugen, ist man sich seit langem klar. Wie wäre es sonst möglich, daß z. B. unter den Menschen Frankreichs, wo die materiellen Unterschiede, die Unterschiede zwischen arm und reich, besonders ausgeprägt sind, ein besonders hohes Maß von natürlicher Würde, von selbstbewußten Umgangsformen und komplexloser Selbstsicherheit festzustellen ist, die auch der letzte Clochard an den Tag legt?

In Schweden, wo die materielle Nivellierung weit fortgeschritten ist, gibt es besonders viele gesellschaftliche und soziale Tabus, die in allen Gesellschaftsschichten, auch in Arbeiterkreisen, gepflegt werden. In den USA, wo sozusagen jeder gut angezogen ist und nahezu jede Familie ein Auto hat, konstruiert man klassenmäßige Gegensätze durch die Bevorzugung bestimmter Lieferanten, Marken, Farben usw. In Großbritannien, wo unter der Arbeiterregierung allerlei auf dem Gebiete der Verstaatlichung unternommen wurde, ist man sich in der Arbeiterpartei bewußt geworden, daß die Klassengegensätze dadurch nicht wesentlich verringert wurden. Man glaubt, in Zukunft den Nachdruck im Parteiprogramm auf die Beseitigung der Klassenschranken und Diskriminierungen im Erziehungswesen legen zu müssen. Viele sehen eine Hauptursache der in England besonders ausgeprägten Klassenunterschiede darin, daß sowohl die sog. «Upper classes» (U) und die «Non-U» eifersüchtig an klassenmäßigen Ausdrücken und Redewendungen festhalten. In der Schweiz, wo das Erziehungswesen weitgehend demokratisiert ist, fehlt es trotzdem nicht an Klassenunterschieden verschiedenster Sorten.

Machen nicht Vielfalt im Lebenssinn und in den Lebensäußerungen das Wesen der Demokratie aus? Unterscheiden sich nicht die Demokratien gerade auf diesem Gebiet vorteilhaft von der menschlichen, geistigen

und künstlerischen Erstarrung in den Diktaturstaaten? Gegensätze und Ungleichheiten gehören, wenn sie anständige soziale Mindestnormen nicht verletzen, zu den Lebenselementen der Demokratie. Sie sind der Preis, den wir für das höchste menschliche Gut zahlen: die individuelle Freiheit, welche die erste Voraussetzung der Wahrung der Menschenwürde ist!

ZUR NEUORDNUNG DES BUNDESFINANZHAUSHALTES

VON ERNST GEYER

Strukturfragen

Einer der besten Kenner des schweizerischen Steuerwesens, Dr. iur. *Oskar Boßhardt*, Präsident der Zürcherischen Oberrekurskommission, der auch als Mitglied von Spezialkommissionen die Probleme des Steuerwesens gründlich zu durchdenken Gelegenheit hatte, hat unlängst in der «Steuer-Revue» geschrieben: «Das Steuersystem muß in einem föderativen Staat so ausgebaut sein, daß der Bund sich zuerst an die Steuerobjekte hält, die sich aus volkswirtschaftlichen und steuertechnischen Gründen ausschließlich für ihn zur Besteuerung eignen, während der Gliedstaat zunächst einmal jene Objekte zu erfassen hat, die beim Bund für eine Besteuerung überhaupt nicht in Betracht kommen.»

Im weiteren führte Dr. Boßhardt aus, daß das System der Gewichtszölle infolge der Veränderung des Geldwertes für den Bund eine fiskalische Reserve habe entstehen lassen und daß auch die Belastung der Konsumgüter durch die Umsatzsteuer absolut wie im Vergleich zu andern Staaten gering sei. Soweit Bund und Kantone eine Steuerquelle gemeinsam ausschöpften, entstünden leicht Übersteigerungen wie die gegenwärtige übermäßige Belastung des Vermögens. Der Bund müsse stärker darauf Rücksicht nehmen, daß in erster Linie Kantone und Gemeinden auf die Einkommens- und Ertragssteuern angewiesen seien, was ihn zur Mäßigung veranlassen sollte.

Diesen richtigen Grundsätzen der Steuerordnung für ein föderatives Staatswesen widerstreiten die Zielsetzungen derjenigen, die sich um die föderalistische Struktur der Eidgenossenschaft wenig kümmern, sondern denen es vor allem darum zu tun ist, eine ihnen zusagende Vertei-